

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumero.

für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Auschluss der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Saasenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, R. Dulck in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 37.

Sonnabend den 13. Februar 1886.

III. Jahrg.

Die Unruhen in London.

In wie weit die jüngsten Unruhen in London mit der sozialistischen Agitation zusammenhängen, die sich in England neuerdings bemerkbar zu machen beginnt, läßt sich vor der Hand noch nicht genügend übersehen. Etwas Anderes jedoch hat sich unzweifelhaft herausgestellt: die Londoner Polizei, obwohl unseres Wissens gegen 12 000 Mann zählend, ist aus der Feuerprobe, die sie bei dieser Gelegenheit bestehen sollte, keineswegs glänzend hervorgegangen; ihre Leistungen blieben sogar hinter den geringsten Anforderungen zurück. So lautet das Urtheil der englischen Presse selbst, die über die Unfähigkeit der Polizei im höchsten Grade bestürzt ist. Damit wäre also wieder eines jener Vorurtheile zu Grabe getragen, von denen England auf dem Kontinente vielfach lebt. Die Londoner Polizei, diese wunderbare Organisation, der in den Romanen zahlloser deutscher Schriftsteller, welche nie einen englischen Polizisten gesehen, eine schier übernatürliche Großartigkeit beigelegt worden ist, erweist sich im Ernstfalle als das Gegentheil davon. Wäre es denkbar, daß die Berliner Schutzmannschaft erst stundenlang ruhig zusehe, wie die Große Friedrichstraße mit ihren Häusern von einem Pöbelhaufen geplündert wird? In London ist aber gerade das geschehen. Erst nachdem der größte Schaden angerichtet war, ist die Polizei endlich zögernd und behutsam eingeschritten, als ob es vor allem darauf ankomme, die Uebelthäter schonend anzufassen. Das Ganze erinnert lebhaft an die Thaten der Engländer in Oberägypten und dem Sudan. Auch da kamen sie überall zu spät, so daß ihnen nichts als der Rückzug und die Kosten übrig blieben. Hinterdrein ist diese eigene Art von Heldenthaten freilich so glänzend belohnt worden, als ob Lord Wolseley in Chartum eingezogen und den Mahdi als Gefangenen nach Kairo, wenn nicht gar nach London gebracht hätte. Die Zeiten, wo der Kontinent bergleichen gutgläubig hinnahm, sind jetzt vorbei. An die Allerbeweisüberlegenheit Englands glaubt er jetzt nicht mehr und deshalb wird, wie gesagt, auch der Nimbus der Londoner Polizei die Vorgänge des 8. und 9. Februar dieses Jahres schwerlich überleben.

Politische Tageschau.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern den von den Deutschkonservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen eingebrachten Antrag v. Dzierzowski, durch welchen dem Versuch einer mißbräuchlichen Auslegung des § 27 der Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebeugt werden soll, gegen die Stimmen des Centrums, der Deutschfreisinnigen und der Polen angenommen. Was an Gründen für und gegen die am 30. Januar an diesem Paragraphen verübte Auslegung in der vorhergehenden Debatte angeführt wurde, deckte sich im allgemeinen mit den ausführlichen Darlegungen der beiderseitigen Presse, der zunächst und unmittelbar nach jenem berühmten Exodus der Minorität die Aufgabe der Erörterung des Streitfalles zufiel. Unter den Gegnern des Antrages machte sich besonders Herr Windthorst durch ein Uebermaß von Begeisterung — einer Begeisterung, der man die jollidial aufgetragene Schminke auf hundert Schritt ansah — über den „großen Sieg“ seiner Partei am 30. Januar, „den größten, den sie je davongetragen“, bemerkbar, während auf der anderen Seite wohl Herr v. Rauchhaupt mit seiner milden und versöhnlichen und doch zugleich festen Sprache, der Klarheit seiner Deduktionen und den ersten Vorhaltungen, mit denen er die freisinnige Partei auf die von ihrer Presse bei dieser Gelegenheit gegen den

Verlorene Ehre.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten)

(Fortsetzung.)

Das alles hatte vorher die fränke Frau erzählt, und jetzt taunte Elisabeth am Boden, den schmerzenden Kopf an jene plumpe, hölzerne Riste gelehnt, zitternd vor Furcht, daß Gottes Horn die Diebin ereilen werde. Es waren ohne Zweifel Ernst's Hände, welche diese Bretter zusammenfügten; es waren Worte, von ihm geschrieben, Gedanken aus dem Innersten seines Herzens, die darin lagen, sein Bild sogar — und niemals, niemals sollte die Frau im grauen Haare erfahren, welche Schätze des späten, stillen Glückes ihr aufbewahrt wurden? Niemals! — Die letzte Hand der Verbrecherin hatte sie geraubt. Bild lutheten in dem erhitzten Gehirn des Mädchens die Gedanken. Was sollte sie thun? Ihr ganzes Herz trieb die Unselige, hinzugehen und Brief und Bild der Betrogenen in den Schooß zu legen — vielleicht that das Glück Wunder, vielleicht gestaltete sich das ganze Familienleben dieses von geheimen Stürmen durchwühlten Hauses anders und besser, wenn plötzlich die Freude ihre goldigen Schwingen regte, wenn Blumen auf den Pfad fielen, der sonst immer scharfe Dornen getragen hatte. Einen Augenblick war sie entschlossen, gleich jetzt so zu handeln, dann aber kehrte jenes Grauen zurück, das Zittern, welches im Herzen seinen Ursprung hatte. Konnte sie denn wirklich auch die Liebe, die Zuneigung der alten Frau als unrechtmäßiges Gut an sich bringen? Musste nicht der Kuß von den Lippen der Beträugelten sie tödten wie ein plötzlicher schwerer Schlag? Die schon erhobene Hand sank matt herab. Es war unmöglich, ganz unmöglich! Und mehr noch! Der Koffer mußte fort, heute, heute gleich, sie konnte seinen Anblick nicht ertragen. Brief und Bild sollten in den Ofen wandern. Das Bündel knisterte, die Flamme griff gierig herauf — Elisabeth wandte sich um und zertrat sie unter dem Fuß.

Präsidenten des Hauses verübten groben Ungezogenheiten hinwies, den bedeutendsten Erfolg zu verzeichnen hatte. Einen um so peinlicheren Eindruck mußte es machen, wenn unmittelbar nach dieser auf den vornehmsten und maßvollsten Ton gestimmten Rede des konservativen Parteiführers Herr v. Schorlemer sich zu der Wendung hinreißen ließ, daß er bei jener Abstimmung „sich mit einem Gefühl des Widerwillens, ja des Ekels“ aus dem Saale entfernt hätte. Es ist ja auch hier richtig, daß derjenige, der sich in eine Emotion erst hineinschaufpielt, leicht des Guten zu viel thut — aber im Interesse der guten Sitten des Herrn v. Schorlemer wäre eine baldige Beendigung des Kulturkampfes in der That dringend zu wünschen.

Die „Freihandels-Korrespondenz“ sucht der Behauptung entgegenzutreten, daß sich die Weizenausfuhr aus Indien in den letzten Jahren in einem Maße vermehrt habe, welches sich für unsere heimische Weizenproduktion als eine schwere Gefahr darstelle und eine übermächtige Konkurrenz für dieselbe schaffe. Die genannte manchesterliche Korrespondenz bezeichnet diese Behauptung, die bei den gegen die Silberentwertung und für Einführung der internationalen Doppelwährung geltend gemachten Argumenten um der auf dem Gebiete des verschiedenartigen Münzsystems liegenden, die Ungunst der Produktionsverhältnisse für uns noch steigenden Momente willen bekanntlich eine starke Rolle spielt, sogar als eine „Münchhausenfabel“ und stützt diese höhnische Kritik auf das folgende Tableau:

(Die Jahre schließen mit dem 1. April.)

Menge in Zentnern	Werth in Dollars
1881/82	19 863 520
1882/83	14 144 407
1883/84	20 118 790
1884/85	15 854 292

Dem gegenüber macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß die „Freih.-Korr.“ sich bei Aufstellung dieses Bildes eine an das Gebiet der beabsichtigten Fälschung streifende Willkür gestattet hat, insofern sie ihren Rückblick erst mit einem Jahre beginnt, in welchem die Ausfuhr gegen das Vorjahr fast um das Dreifache stieg, also diejenigen Daten, welche jene Behauptung ohne weiteres als wohl begründet hinstellen, unterdrückt. Thatsächlich betrug nämlich die Weizenausfuhr aus Indien

in den Jahren	in englischen Zentnern
1874/75	1 069 075
1875/76	2 498 185
1876/77	5 583 336
1877 78	6 340 150
1878/79	1 044 709
1879/80	2 195 550
1880/81	7 443 750

Da nun kein Mensch behauptet hat, daß die bezeichnete Kalamität sich erst in diesem oder dem vorigen Jahre entwickelt hat, Ursache wie Wirkung vielmehr hier weiter zurückliegen und jetzt nur der Uebelstand sich zu einer konstanten Größe herausgebildet zeigt, so wird die „Freih.-Korr.“ es wohl begreifen, wenn man ihre statistische Art und Weise mehr in der Tradition des von ihr zitierten Baron v. Münchhausen findet, als die nächstern und korrekten Aufstellungen der Leute, deren Wahrheitsliebe sie verdächtigen will. Sie wird denn auch der verdienten Strafe der Verwerfung ihres „Gegenbeweises“ in einem Eugen Richter'schen Flugblatte nicht entgehen.

Ein plötzlicher Gedanke war ihr durch den Sinn gefahren. Was im Guten nicht geschehen konnte, das wurde vielleicht in böser Stunde nothwendig — der Brief war eine Waffe, ein Zwangsmittel.

Und nun strömte plötzlich mit aller Macht das Blut in ihre bleichen Wangen zurück.

„Julius!“

Sie dachte es unwillkürlich laut.

„Ja — ja — für ihn!“

Jetzt schloß sie das Fenster. Es wurde ihr heiß und kalt zugleich. Dieser Mann mit dem ernstesten, unwiderstehlichen Lächeln, wie hatte er ihr Herz bethört seit der ersten Stunde! So hatte sein bloßes Erscheinen alle ihre Pläne, ihre Hoffnungen darniedergerworfen, als hätten sie nimmer gelbt. Ein Traum jetzt der Gedanke an die Reise über das Meer, ein verschollener Traum! — Sie wollte nur rathen, nur unbeachtet vegetiren, in seiner Nähe glücklich sein, wenn sie ihn ansah, wenn sie seine Stimme hörte.

Das war nicht langsam gekommen, Schritt um Schritt, sondern plötzlich, sturmgleich, wie die entfesselte Leidenschaft daherkraust, um alles anderem sich fortzureißen. Solche vulkanischen Naturen, interessante Räthsel immer und doch ganz sie selbst im Affekt, unfähig zur überlegten Heuchelei, aber magnetisch hingezogen zur Intrigue — solche gewaltthätigen, einen Augenblick widerstandslos gehorchenden Menschen, sind oft genug bestimmt, fremden Schicksalen plötzlich veränderte Richtung zu geben, zum Bösen meist, selten zum Glück.

Noch ein Blick in den Spiegel, einige Handgriffe an Kleid und Haar — dann eilte Elisabeth hinab in das Visitenzimmer, wo noch des Doktors Instrumente halbgereinigt dalagen. Sie war vorher durch Tante Fingens plötzlichen Kuß gestört worden; jetzt mußte das Versäumte nachgeholt werden.

Er liebte ja seine kostbaren, zierlichen Geräthe, all die Gabeln und Messer und Spiegel, mit denen seine geschickte Hand Wunder verrichtete. — Sie legte jedes einzeln in das Kästchen zurück und

Die „N. A. Z.“ theilt die Aeußerung eines „hohen Kirchenfürsten“ mit, welcher der Besorgniß vor neuen Friedensstörungen durch das Centrum mit der Bemerkung entgegen getreten wäre: „Bleiben Sie nur dessen eingedenk, daß das Centrum nicht die Kirche ist.“

Die „Mosk. Ztg.“ klagt, daß sich in Sibirien neuerdings eine ganz eigenthümliche Neigung zum Separatismus, zur Hervorhebung des „Sibirischen“ gegenüber dem Gesamtrussischen geltend mache, die sogar in der hauptstädtischen Presse, in der zu St. Petersburg erscheinenden „Westlichen Rundschau“ ihre Vertretung finde. Politisch kann das natürlich nichts Bedenkliches oder gar Gefährliches haben; was kann Sibirien getrennt von Rußland sein? Erklärlich aber ist die Erscheinung in gewissem Sinne allerdings. Die übermäßige Centralisation, wie sie gerade von der „Mosk. Ztg.“ und ihren Gefinnungsgenossen neuerdings gepredigt wird, kann für ein Reich von so ungeheurem Umfange und so verschiedenartigen Lebensbedingungen unmöglich passen, muß Verstimmung und Unzufriedenheit erzeugen und die Sehnsucht nach gewissen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Sondergestaltungen wachrufen. Jetzt ist man schon so weit, daß überall an allen Ecken und Enden des Reiches Separatismus gewittert wird: im Kaukasus und in Sibirien, in Polen und in den Ostseeprovinzen, in Bessarabien und in Finnland. Dies könnte und würde vermieden werden, wenn man nicht alles über einen St. Petersburger Keil zu schlagen, sondern jedem die Eigenthümlichkeiten lassen wollte, die er unbeschadet der nothwendigen Einheit des Ganzen sonst befehen hat.

Der französische Kriegsminister Boulanger fördert mit einer fieberhaften Rührigkeit eine ganze Reihe von Reformen, wenn schon die Mittheilung, daß er mit der Einführung des Repetiergewehrs in der französischen Armee vorgehen wolle, widerrufen wird. Auf der anderen Seite erschüttert aber derselbe Kriegsminister durch seine republikanischen Velleitäten die Disziplin des Heeres in einer Weise, die nicht ohne ernste Nachwirkungen bleiben kann. So gewährt er den Unteroffizieren Vergünstigungen jeder Art, z. B. eine ständige Verlängerung ihres Urlaubs bis 1 Uhr Nachts, und schafft so durch sein gleichzeitig bräskles Auftreten gegen die Offiziere eine Kluft zwischen diesen und den Unteroffizieren, bei der nur die Sache der Revolution, aber nicht Frankreich oder die Armee gewinnen kann.

Ruiz Zorilla hat sich auf seinem Streberfluge nach der Sonne der Führerschaft über sämtliche Republikaner der pyrenäischen Halbinsel bedenklich die Flügel verfangt. Das Manifest, welches er vor einigen Tagen in seinem „Progreso“ veröffentlicht hat, wird fast von allen republikanischen Blättern todtschwiegen; nur die „Diskusion“ widmet ihm einige Worte. Die Führung der republikanischen Gruppen, so meint das föderalistische Blatt, könne, dürfe und solle ihm nicht anvertraut werden, denn Zorilla, welcher sein ganzes Leben lang Monarchist und während des Septemberaufstandes der erbitterteste Feind der Republik gewesen, entbehre durchaus des Ansehens, das nöthig sei, um eine solche Führerrolle zu übernehmen, und nie würden die Republikaner sich dazu verstehen, sich als Sklaven hinter seinem Triumphwagen herzerren zu lassen.

Die Lage im Orient wird hier, der „Kreuztg.“ zufolge, als ziemlich verworren betrachtet. Die Rüstungen Griechenlands dauern fort. Rußland sei der türkisch-bulgarischen Konvention wenig freundlich, Frankreich habe den Zwangsmaßregeln gegen Griechenland immer noch nicht zugestimmt.

stopfte dann noch als Zugabe heimlich eine lange, betroddelte Studentenpfeife, aus der er nach Beendigung der Besuchsstunden so gern zu rauchen pflegte. Der Gedanke an das Erstaunen, welches sie durch diese kleinen Huldigungen nothwendig in ihm erregen mußte, der Gedanke an sorgfältiges Verbergen ihrer Neigung kam dem ungestümen, jungen Wesen nie. Sie liebte ihn — mochte er es sehen!

Ihre Hoffnung, daß er nach Hause kommen und zuerst hier eintreten werde, schlug fehl; sie mußte zu der Kranken zurückkehren und still am Bette sitzen, während jene schlief. Julius erschien nicht, auch Tante Fingens blieb fern, selbst am Abend schickte sie zur gewohnten Theestunde — der Bruch zwischen ihr und ihrem Neffen war doch ernstlicher, als Elisabeth sich dachte.

Wer mochte wissen, welch' unberechenbarer Vortheil in jenem sorgfältig bewahrten Briefe verborgen lag! — Das Schicksal that nichts umsonst.

Elisabeth war Fatalistin nach Art aller derer, welche der Sophismen als Deckmantel für die vielfachen geistigen Blößen so nothwendig bedürfen.

Den Koffer schaffte sie aber doch an einem der nächsten Tage unbemerkt aus dem Hause. Wozu sich an etwas Quälendes immerfort erinnern? Nur Thoren lieben das.

Als später der Doktor auf seine gestellte Bedingung zurückkam, da konnte sie ihm schelmisch lächelnd antworten, daß ihn Tante Josephine bitten lasse, unter allen Umständen zu bleiben.

„Die Männer sind unzuverlässig und langsam“, hatte das alte Fräulein erklärt. „Man muß für sie denken und handeln in allem, was nicht ihr Geschäft betrifft. Mein Doktor kurirt mit dem besten Erfolge fremde Leute von allen möglichen Schäden, aber seine eigene Mutter würde er morden, nur um des Eigennutzes willen. Ich habe ihn schon gelehrt, wie man auf seinen eigenen zwei Füßen geht und wie man den Köffel zum Munde führt — jetzt mag er auch dies noch hören, aber bleiben soll er — das verlange ich. Wenn Ida stirbt — Du großer Gott, ich

Die Beziehungen zwischen der Türkei und Persien sind gegenwärtig weit davon entfernt, freundliche zu sein, und zwar in Folge einer Grenzschwierigkeit in der Provinz Khotur, die von ottomanischen Truppen besetzt ist. Es verlautet, daß die Perser an der Grenze Truppen konzentriren.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

18. Plenarsitzung vom 11. Februar.

Die Tribünen und die Plätze des Hauses sind nur mäßig besetzt. Am Ministertische: Justizminister Dr. Friedberg nebst Kommissarien.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus erledigte in seiner heutigen Sitzung den Justizetat. Einige Auslassungen deutschfreisinniger Redner gaben dem Justizminister Gelegenheit, unter dem Beifall der rechten Seite des Hauses zu erklären, daß die preussischen Staatsanwälte keinerlei Tendenz hätten, das öffentliche mit dem politischen Leben zu verquiden; zu den sogenannten Diätenprozessen als zu reinen Zivilprozessen habe er als Justizminister keinerlei Stellung zu nehmen. Im übrigen wurden während der weiteren Verhandlung eine Anzahl von Spezialwünschen aller Art laut, auf welche vom Regierungstische zum Theil zustimmende Antworten erfolgten. Die Etatsberatung wird Sonnabend 11 Uhr fortgesetzt werden.

Deutscher Reichstag.

44. Plenarsitzung am 11. Februar.

Die Tribünen wie die Plätze des Hauses sind ziemlich gut besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatsminister Dr. v. Scholz, Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Chef der Admiralität v. Caprivi, Staatssekretär des Innern v. Bötticher, Staatssekretär im Reichsschatzamt von Burghard nebst Kommissarien.

Präsident von Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 1 1/4 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Reichstag erledigte heute die Währungsdebatte und nahm die von Mitgliedern der deutschkonservativen, der Reichs- und der Centrumpartei unterzeichnete Resolution an, welche die verbündeten Regierungen zu einer erneuten sorgfältigen Prüfung der Währungsfrage veranlassen will. Bei der sodann fortgesetzten Etatsberatung wurde die von den Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) und Richter (deutschfr.) bekämpfte und von dem Abg. v. Köller (deutschkons.) warm befürwortete Position für die in Kamerun, Togo und Angra-Bequena nothwendigen Einrichtungen bewilligt. Nachdem bei dem Postetat die in der zweiten Lesung abgelehnte Forderung für ein neues Postgebäude in Allenstein bewilligt worden, wird die Verhandlung auf morgen 11 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Februar 1886.

— Heute Vormittag nahm Se. Majestät der Kaiser zunächst die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfing dann den Besuch Sr. K. und K. H. des Kronprinzen und arbeitete in den Mittagsstunden längere Zeit mit dem Kriegsminister, Generalleutnant Bronsart v. Schellendorff, sowie dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Albedyll. Nachmittags unternahm Se. Maj., begleitet vom dienstthuenden Flügeladjutanten, Oberstleutnant von Broffigke, eine Spazierfahrt. Nach der Rückkehr von derselben nahmen die Kaiserlichen Majestäten das Diner allein ein. — Heute Abend gedenkt Se. Majestät der Kaiser das Ballfest bei den Kronprinzlichen Herrschaften im königlichen Schlosse zu besuchen.

— Se. K. und K. H. der Kronprinz ist von den Beisehungsfeierlichkeiten in Dessau wohlbehalten in der gestrigen Nacht um 12 Uhr 28 Minuten hier wieder eingetroffen. Zu dem Ballfest, welches heute Abend bei den Kronprinzlichen Herrschaften im königlichen Schlosse stattfindet, sind über 1200 Einladungen ergangen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm gedenkt morgen Abend, einer Einladung des Fürsten Radziwill entsprechend, mit demselben auf dessen Besitzungen nach Rugland abzureisen, wo der Fürst in den nächsten Tagen große Jagden veranstaltet. Die Rückkehr des Prinzen dürfte etwa am 23. oder 24. d. M. erfolgen.

— Dem Abgeordnetenhaus ist der Etatsentwurf eines Gesetzes betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln, sowie der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementar-

fach es kaum ausdenken! Und was würden die Leute sagen?"

Die Kranke trocknete ihre Augen.

"Hinter dem allen steht doch nur eins!" seufzte sie. "Meine arme Schwester hat Dich viel zu lieb, um nicht mit jedem Mittel Deine Abreise zu verhindern — das solltest Du anerkennen, Julius!"

Elisabeth's schönes, geistvolles Gesicht glänzte in neckischem Uebermuth.

"Meine kleine Erzählung hatte guten Erfolg", sagte sie schelmisch. "Fräulein Haberland sieht jetzt die Sprechstunden mit ganz anderen Augen an — sie wird schwerlich jemals wieder Einwendungen gegen dieselben erheben."

Julius blieb stumm. Er vergaß sogar die gewöhnlichste Phrase des Dankes. So kleine Machinationen, wie sie das Leben jedes Despoten naturgemäß umgeben müssen, alle diese Winkelzüge empörten ihn heimlich, zumal da er sie von jeher in den Händen seiner Mutter als Waffe gegen die Tante kennen gelernt hatte. Die Arme durfte nie sagen: "Das wünsche ich so!" sondern sie brachte auf Unwegen ihre Schwester dahin, ohne weiteres Etwas zu diktiren — aber das, was ihr selbst als Ziel vor-schwabte.

Es war für die stille, bleiche Duldlerin, wenn Julius wieder und wieder das Joch auf sich nahm, es war um ihres farblosen, ermüdeten Daseins willen, wenn er sich selbst vergaß und mit der Tante äußerlich ruhig verkehrte. Sie kam selten bei seiner Anwesenheit ins Wohnzimmer, sie redete ihm niemals an, erkundigte sich nicht nach seinen Geschäftssachen, die früher bis zum Kleinsten herab täglich Reue passiren mußten, aber sie wich ihm auch nicht aus und blieb höflich, wenn einmal eine Frage oder Mittheilung notwendig wurde — der Abgrund war durch Elisabeth's Gewandtheit überbrückt, aber keineswegs ausgefüllt worden.

Wache reichte sich an Woche. Da kam eines Tages Walter und fiel ohne alle Einleitung seinem Freunde mit beiden Armen um den Hals.

(Fortsetzung folgt.)

tarfschulen der Provinz Preußen vom 11. Dabr. 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande in Schlesien und der Grafschaft Glatz, zugegangen. In 4 Paragraphen des ersten Gesetzes wird dem Staate allein das Recht auf Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen zugesprochen; alle entgegenstehende Bestimmungen werden aufgehoben, das Disziplinalgesez gegen nichtrichtiger Beamte auf die Angestellten an den Volksschulen ausgedehnt und die Unterhaltung der Schulen auf dem Lande durch den Staat bestimmt. Der zweite Gesetzentwurf, zwei Paragraphen enthaltend, betrifft die Bestrafung der Schulversäumnisse in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Schlesien. Danach tritt § 4 der Schulordnung für Elementarschulen (nicht gerechtfertigte Schulversäumnisse werden an den Eltern durch Geldstrafe von 4 bis 50 Pfennig pro Tag geahndet) außer Kraft, an dessen Stelle tritt § 48 des Landrechts Theil 2 Titel 12, wodurch in Kreisen mit polnisch sprechender Bevölkerung der regelmäßige Schulbesuch eher gewährleistet wird. Vorliegendes Gesez soll am 1. April 1886 in Kraft treten.

— Aus Anlaß der Berathung des Antrages Ackermann, Vieh und Genossen im Reichstage, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883, hat, wie wir der „Kreuztg.“ entnehmen, das ständige Komitee des deutschen Innungstages dem Reichskanzler Fürsten Bismarck eine Denkschrift überreicht, worin um die Weiterführung der deutschen Gewerbe-Reform gebeten und über den gegenwärtigen Stand der Innungsbewegung berichtet wird.

— In dem in den letzten Tagen in Leipzig abgehandelten Landeserraths-Prozess hat das Reichsgericht gegen Saraam auf 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Röttger dagegen auf Freisprechung erkannt. Einer Mittheilung des „Hamb. Kor.“ zufolge sollen die Ausgängen des früheren Mitarbeiters des Pariser Nachrichtenbureaus, Boutinger, das schwerste Beweismaterial gegen Saraam gebildet haben.

Siegen, 10. Februar. In dem Prozeß gegen den Redakteur des „Siegener Volksblatt“, Vommert, wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker hat das Gericht auf Freisprechung des Angeklagten erkannt.

Ausland.

Petersburg, 10. Februar. Die drei Dominikanermönche, welche in Lublin am 31. v. M. verhaftet worden sind, wobei die bereits gemeldeten Unruhen vorkamen, sind von Warschau sofort nach dem Gouvernement Dlonce (im nördlichen Rußland), jedoch ein jeder von ihnen nach einem anderen Orte, verbannt worden, der eine auf acht, der andere auf fünf, der dritte auf drei Jahre, und zwar ohne gerichtliches Erkenntniß.

Petersburg, 11. Februar. Der Kaiser empfing gestern den neuen serbischen Gesandten Gruic, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Paris, 10. Februar. „National“ und „Liberté“ behaupten, daß die Regierung in der Angelegenheit, betreffend die Ausweisung der Prinzen, wenn es nöthig werden sollte, die Kabinettsfrage stellen werde. — Der Marineminister hat den Bau von 21 Torpedoböten erster Klasse angeordnet. — In St. Quentin haben fast sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

London, 10. Februar. Von Greenwich und von Deptford aus haben sich starke Volksmassen auf London zu in Bewegung gesetzt, welche auf dem Wege vielfache Beschädigungen an Eigenthum anrichten. In den südöstlichen Vorstädten Londons herrscht eine starke Erregung.

London, 10. Februar. Um weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, sind starke Polizeikräfte aufgeboden, auch ist für alle Fälle Kavallerie bereit gehalten. In Deptford finden starke Ansammlungen statt. Die Brücken werden indessen von zahlreichen Polizeimannschaften besetzt gehalten, um zu verhindern, daß die Massen nach London hineingelangen. Der Umstand, daß den ganzen Tag über in allen Theilen Londons dichter Nebel herrscht, läßt die Situation beunruhigender erscheinen, als sie unter anderen Umständen wohl aufgefasset werden würde. Es heißt, daß heute Abend gegen mehrere Sozialistenführer Haftbefehle erlassen seien.

London, 10. Februar. Bis Abends 10 1/2 Uhr sind in keinem Theile Londons nennenswerthe Ruhestörungen vorgekommen. Die Volksansammlungen in Deptford und an anderen Orten sind von der Polizei ohne Schwierigkeit zerstreut worden.

London, 10. Februar. Auf heute Abend schlossen die Juweliere und Goldschmiede in einigen Stadttheilen ihre Läden mit Anbruch der Dunkelheit, da man ein Eindringen von Volksmassen aus den südwestlichen Vorstädten, so wie aus dem Stadttheil Southwark in die City befürchtet.

Brüssel, 10. Februar. Die Kongo-Regierung hat beschlossen, Ausgangspunkte für den Kongostaat einzuführen. Belgische Steuerbeamte sind nach Vivi und Banana abgehandelt.

Konstantinopel, 11. Februar. Der italienische Botschafter Graf Corti, wurde gestern von dem Sultan in Abschiedsaudienz empfangen. Derselbe reist am 17. d. von hier ab.

Provinzial-Nachrichten.

+ Aus dem Kreise Thorn. O r e m b o c z y n, 12. Februar. (Hengststation. Prämiirung.) Gestern trafen die Königl. Hengste ein; dieselben werden beim Mühlenbesitzer Herrn Schauer untergebracht. Das Deckgeld beträgt 10 resp. 13 Mk. — Den Besitzern Brosamer und Wandel und dem Käthnersohn W. Fuchs ist für ihre hervorragende hülfreiche Thätigkeit bei dem vor einigen Wochen stattgehabten Brande beim Besitzer Ad. Hoffmann die Anerkennung des Herrn Kreisdirektors und eine Prämie von 20 Mark zu Theil geworden.

Ł Gollub, 11. Februar. (Pleite. Leichenschau. Schmuggel.) Der jüdische Dampfmühlenbesitzer Sontheim, Handelsmühle Gollub, hat am 8. d. Mts. seine Zahlungsunfähigkeit dem hiesigen Amtsgerichte angezeigt. Hier liegt der sehr seltene Fall vor, daß durch die Pleite zum größten Theile Juden in Mitteldenschaft gezogen worden sind. Die hiesigen jüdischen Getreidehändler waren vertrauensselig genug, dem p. Sontheim soviel Getreide auf Kredit zu liefern, als er haben wollte, obwohl derselbe im Volksmunde schon lange als „unsicher“ galt. Der Hotelbesitzer Graunick hieselbst ist zum vorläufigen Verwalter der Konkursmasse ernannt. — Gestern wurde die Leiche der kürzlich verstorbenen unverhehlchten Lewandowska ausgegraben und nach Oeffnung derselben im Belsin des Herrn Kreisphysikus einer gerichtlichen Besichtigung unterzogen. Es war hier das Gerücht verbreitet, daß die Lewandowska vergiftet sein sollte. Die Untersuchung der Leiche hat jedoch ergeben, daß die L. am Typhus gestorben ist. — Ein Fischerkahn mit Spiritus-Schmugglern fuhr gestern Abend gegen 6 Uhr von hier über die Drenow nach der russischen Grenze. Als die Schmuggler auf russischer Seite landeten, erschien ein russischer Grenzsoldat, der die Schmuggler verschlechte. Zwei der

Schmuggler sprangen in den Rahn und stießen vom Ufer ab, den Dritten zurücklassend. Letzterem blieb nichts weiter übrig, als in die hochgehende Drenow zu springen. Er wäre sicherlich ertrunken, wenn der hiesige Revisionsaufseher, welcher den Vorfall mit angesehen, die Rahnführer nicht energisch aufgefordert hätte, zurück zu fahren und das bedrohte Menschenleben zu retten. Die beiden Schmuggler kamen dieser Aufforderung nach, doch war ihr Ehrgeiz bereits so schwach, daß er, als sie wieder das Ufer betreten, nicht zu gehen vermochte.

B Rosenberg, 10. Februar. (Konservativer Verein.) Der konservative Verein des Kreises Rosenberg hielt heute in Eilers Hotel eine Sitzung, welcher der stellvertretende Vorsitzende Graf von Fintenberg-Schönberg präsidirte. An Stelle des aus Gesundheitsrückichten ausschließenden bisherigen Vorsitzenden v. Brünneck wurde der Reichstags- und Landtagsabgeordnete von Puttkamer-Blauth zum Vorsitzenden gewählt. Bei der Verhandlung über die Mittel zur Abhilfe der Nothlage des ländlichen Grundbesitzes, worüber v. W e r n s d o r f -Petersen referirte, wurde zwar allseitig anerkannt, daß die Einführung der Goldwährung eine der Hauptursachen dieser Nothlage sei, dagegen schloß man sich nicht allgemein der Ansicht des Referenten an, daß in der Einführung der Doppelwährung das durchschlagende Mittel zu finden sei, glaubte vielmehr, daß auch bei Aufrechterhaltung der Goldwährung eine wesentliche Besserung schon dadurch erreicht werden würde, wenn unsere Goldmünzen, wie die englischen, einen wechselnden Cours hätten, der sie in das richtige Verhältnis zu dem jeweiligen Werth des Silbers setze. In der zweiten Frage, die auf der Tagesordnung stand: Ob sich die Einführung des Branntweinmonopols vom konservativen Standpunkt empfehle, verpflichtete die Versammlung den Ausführungen des Referenten S c h m e l i n g -Sommerau bei, der zu dem Resultat gelangte, daß das Monopol vom konservativen Standpunkt nur annehmbar sei, wenn es auf den Engroß-Ein- und Verkauf des Rohspiritus beschränkt würde. In dieser Gestalt erfülle es vollkommen den Zweck, der dadurch erreicht werden soll, dem Reich eine bedeutende Einnahme zu verschaffen. Eine Ausdehnung desselben auch auf die fabrikmäßige Verarbeitung und den kaufmännischen Vertrieb des Spiritus könne vom konservativen Standpunkt deshalb nicht gebilligt werden, weil dadurch der bestehenden Spiritusindustrie und dem Spiritushandel der Existenzboden entzogen werde.

Aus dem Kreise Strassburg, 9. Februar. (Die Erben der verstorbenen Gräfin v. Bückler) haben von dem Dominium Abt. Brinck, zu dem 10,000 Morgen Wald gehören, 400 Morgen verkauft. Nun herrscht ein reges Leben hier. Man rodet, um eine Dampfschneidemühle aufzurichten; in Kürze wird eine Dampfmaschine in Thätigkeit gesetzt werden, und wenn sich das Geschäft rentirt, wird von dem ganzen Walde, von dem bis jetzt die ganze arme Umgegend einen kleinen Nutzen hatte, bald keine Rede mehr sein.

König, 9. Februar. (Wesentlich falsche Angaben bei Steuerreklamationen) sind, wenn sie Erfolg haben, strafbar. Der hiesige Rentier K. glaubte sich von der Einschätzungskommission zu hoch besteuert und reichte beim Magistrat eine Reklamation ein. Nach einem abschläglichen Bescheide unterbreitete er der Königl. Regierung zu Marienwerder ein hierauf bezügliches Gesuch, in dem er besonders hervorhob, daß er seine Kapitalien nur zu 4 1/2, 5 und 5 1/2 % angelegen habe und daß demzufolge sein Einkommen zu hoch veranschlagt sei. Mit der hierauf erfolgten Steuerermäßigung war jedoch die Kreisbehörde nicht einverstanden. Nachweise ergaben, daß K. die Prognostik zu niedrig angegeben hatte, und so wird er sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Betruges zu verantworten haben. (G.)

Danzig, 10. Februar. (Der Dreilingsfang) scheint auch in diesem Jahre an unserer Küste recht ergiebig zu werden, denn es wurden gestern mehr als dreißig Schlitten mit diesen kleinen Fischen beladen nach dem hiesigen Fischmarkt gebracht und im Laufe des Tages langten auch noch zwei große Seeboote mit frischen Dreilings hier an. Auch jetzt werden, wie im vorigen Jahre, größere Quantitäten derselben, in Tonnen verpackt, per Eisenbahn weiter versendet.

C Elbing, 10. Februar. (Vortrag. Verurtheilung.) Der Pfarrer Böttner aus Wormditt hielt gestern im großen, von Mitgliedern des Kaufmännischen Vereins, des Gewerbevereins und der Liedertafel dichtgefüllten Saale der Bürger-Resourse einen Vortrag über seine Erlebnisse auf seiner jüngst beendeten Reise in Südafrika. Bei Gelegenheit der auf den Vortrag folgenden Diskussion wurde Herr Pfarrer B. unter Anderem auch über den Zweck seiner Reise interpellirt, doch lehnte er ab, hierüber Auskunft zu ertheilen. — In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde der frühere Schornsteinfeger Julius Müller zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, weil er am 14. November v. J. sein etwa 3 Wochen altes Kind von der Marienburger Pontonbrücke in die Rogat geworfen und ertränkt hat. Die Ehefrau des Müller, welche trotz ihres Leuzens überführt wurde, die grauenhafte That, welche in ihrem Besein vollführt worden, gebilligt zu haben, erhielt 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Müller ist bereits im Jahre 1878 vom Schwurgerichte zu Allenstein ebenfalls wegen Kindesmordes mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Wormditt, 9. Februar. (Attentat.) Heute Nacht kurz vor 1 Uhr bezognete der Nachwächter Herrmann bei seinem nächsten Patrouillengang zwei Arbeiter, welche ihm verdächtig erschienen. Während er den einen in angemessener Entfernung verfolgte, feuerte der andere einen Schuß auf Herrmann ab, welcher letzterer leider von der Kugel getroffen wurde, so daß der Mann schwerlich mit dem Leben davontommen wird. Der hiesigen Polizei ist es noch nicht gelungen, des Thäters habhaft zu werden.

Königsberg, 9. Februar. (Der erste Eisenbahnzug von Cranz) traf nach dem der Bahn einolge Schneereisens zugesügten Unfall gestern wieder pünktlich hier ein.

Meisterfelde (Ostpreußen), 9. Februar. (Kreuzottern.) Kürzlich fanden der Arbeiter J. und der Maurergeselle G., beide aus Domnan, beim Stubbenroden unter zwei Stubben je eine Kreuzotter. Die eine hatte eine Länge von 70, die andere von 25 Centimetern.

X Byk, 9. Februar. (Wie uns're Lat' reich werden.) Die freisinnige „Königsb. Allgem. Ztg.“ schreibt: „Daß man nicht nur in Amerika, sondern auch in Preußen schnell reich werden kann, beweist folgender Fall: Vor etwa 15 Jahren kam ein junger Mann aus Polen, der etwa 20 Rubel Geld besaß, und siedelte sich in Porzychn an. Vor etwa sechs Jahren zog er von dort fort und hatte bereits ein Vermögen von 120 000 M. zusammengebracht. Sein Hauptgeschäft machte er bei der Parzellirung von Grundstücken. — Bei ehrllichem Gewerbe und bei einem Grundkapital von 20 Rubel in sechs Jahren 120,000 M. zu verdienen — das muß jedem denkenden Leser unmöglich erscheinen. Wie schade, daß die genannte Zeitung nicht Näheres über „den jungen Mann“ selbst sagt. Daß es ein Jude ist, glauben wir mit Bestimmtheit annehmen zu können. Die polnischen Lodenjuden, die mit dem Bettel auf dem Buckel nach Deutschland kommen, um hier durch allerlei unfaubere Geschäfte zum Schaden des Nationalvermögens ein Vermögen zusammenzuraffen, sind ja sprichwörtlich geworden. In der Parzellirung der Güter „machen“ die polnischen Juden mit Vorliebe, weil sie dabei den einfachen Bauer, dem die Kräfte und Schliche dieser Klasse

nach unbekannt sind, gründlich über's Ohr hauen können. Der Groß- oder Kleingrundbesitzer, der einem Sitterschläger in die Hände fällt, hat diese „Geschäftsverbindung“ mit dem Verluste des größten Theils seines Vermögens zu büßen. Ein Glück, daß die Ausweisungen und von mehreren Tausenden dieser Sorte Menschen befreit haben!

Königsberg, 10. Februar. (Versammlung.) Zu gestern war nach der Bürger-Resource eine Volksversammlung beabsichtigt, welche des Branntweinmonopols einberufen worden. Die Versammlung nahm einen überaus stürmischen Verlauf. Der erste Redner war Herr Godau, welcher sich indessen auf wenige kurze einleitende Bemerkungen beschränkte und zunächst aus der Mitte der Versammlung einige Ansichten über die beabsichtigte Einführung des Branntweinmonopols zu hören wünschte. Es meldeten sich auch einige Redner, deren Aeußerungen indessen von einem so großen Lärm unterbrochen wurden, daß eine Wiederholung derselben unmöglich erschien. Zum Schluß trat Herr Klempermeister Origatis auf, welcher seine Rede mit der Bemerkung einleitete, wissenschaftliche Untersuchungen hätten ergeben, daß der Mensch, selbst in den nördlichsten Gegenden, des Schnapfes nicht unbedürftig bedürfe. Auf diese Aeußerung erhob sich ein so tumultuarischer Lärm, daß es Herrn Godau nur mit größter Mühe gelang, die Ruhe wiederherzustellen. Bei der Erwiderung, die Herr Godau folgen ließ, erreichte der Lärm seinen Höhepunkt und es erfolgte die Auflösung der Versammlung.

Memel, 9. Februar. (Strandung.) Das zur hiesigen Rhederei gehörige Barkschiff „Astraea“, 432 Register-Tons groß, geführt von Kapitän E. Horch, ist laut Nachricht aus Darien vom 8. d. M. gestrandet und wahrscheinlich wrack. Die Besatzung ist gerettet.

Bromberg, 10. Februar. (Wegen v o r s ä z l i c h e r K ö r p e r v e r l e z u n g) wurde der hiesige praktische Arzt Dr. Brunt vom Schöffengericht hieselbst am 30. Januar zu 50 Mark Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten verurtheilt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Frau des Polizeistellwärters Koch hieselbst konsultirte den prakt. Arzt Dr. Brunt im Sommer v. J. wegen eines Falles ihres 1 1/2 Jahre alten Töchterchens. Sie hatte zu diesem Behufe ihr Töchterchen in Begleitung ihres Dienstmädchens mit zur Stelle gebracht. Der Arzt, welcher an einem Tische schrieb, schrie das auf dem Schooße der Mutter befindliche Kind, welches seine Freude über die auf dem Tische gestandenen glühenden Gegenstände zu erkennen gab, in rauher Weise an, so daß das Kind eingeschüchtert sich an die Brust der Mutter schmiegte. Nachdem der Arzt sein Schreibwerk beendet hatte, sprang derselbe unwillig von seinem Sitze auf, erfaßte das Kind an beiden Armen und schaute dasselbe mit voller Behemung in den Schooß der Mutter, so daß diese die Erschütterung in ihren Fingern spürte. Auf den leisen Vorwurf der Frau über sein Benehmen schlug der Arzt dem Kinde ohne jede Veranlassung eine so verheerende Ohrfeige, daß dasselbe nach der anderen Seite lampelte. Auf die Zurechtweisung der Frau, wie er, der Arzt, dazu komme, das Kind zu schlagen, da der eigene Vater dasselbe noch nicht angerührt habe, erwiderte derselbe: „Nun, dann thue ich es!“ — Der Vater denunzirte nun den Arzt bei der Königl. Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung. Die Zeugen bestätigten den Sachverhalt und bekundeten, daß das Kind in Folge der heftigen Ohrfeige eine angeschwollene geröthete Wade hatte, daß auf der Wange des Kindes sich die Finger markirt hatten, daß endlich im Augenwinkel ein intensiv rother Fleck, der am anderen Tage in's Braune sich verfärbte, gebildet hatte und ca. 3 Tage sichtbar war. Der Angeklagte gab zu seiner Entlastung an, es sei ihm von einem Professor auf der Universität gelehrt worden, bei ungebürdigen Kindern einen Klaps als Schreckmittel anzuwenden, damit das Kind den Mund öffne und stelle die Sache ganz harmlos dar. Zu seiner Entlastung hatte er 3 Sachverständige, die Herren Aerzte Dr. Wille, Grel und Jacoby, gestellt. Die Sachverständigen wurden für den Angeklagten sehr verhängnisvoll, da sie, anstatt Entlastungszeugen zu sein, Belastungszeugen wurden. Mit Recht stellte der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Fall als einen ganz exorbitanten dar, indem er ausführte, daß die Körperverletzung von einem Manne des gebildeten Standes ausgegangen ist, dem man in der Noth sein Gut und Blut anvertraut, den man im Augenblicke der Gefahr um Rettung seines erkrankten Kindes anruft, im Gegensatz zu den wiederkehrenden Körperverletzungen, begangen von den untersten Schichten der Menschheit und erbligt durch den Branntweingenuß. Die Staatsanwaltschaft hatte 150 Mark ev. 10 Tage Gefängnis beantragt.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strenger Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 12. Februar 1886.

— (Ernennung.) Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Stabsarzt a. D. Dr. Siebmann zum Kreisphysikus des Thorer Kreises ernannt.

— (Postalische.) Seit Montag den 8. d. Mts. werden bei sämtlichen Kaiserl. Postämtern die eingegangenen und abgehenden Briefpostsendungen gezählt. Die Zählung erreicht Donnerstag den 18. d. Mts. Mittags 12 Uhr ihr Ende.

— (Portofreiheit für Militärs.) Nach den Vorschriften über die Portofreiheiten sind als Sendungen in Militär-Angelegenheiten, welche Anspruch auf Portofreiheit haben, auch anzusehen: Meldungen der Reservisten sowie der Land- und Seewehrmänner bei ihrer vorgelegten Kompagnie, bezw. den Bezirksfeldwebeln, wenn die Meldungen offen oder unter dem Siegel der Polizeibehörde versandt werden. Nach einer neuerdings ergangenen Anordnung des Reichspostamts sollen laut deutscher Verkehrszeitung diese Vorschriften künftig auf die Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes allgemein Anwendung finden. Deshalb steht für die betreffenden Meldungen fortan Portofreiheit zu: den vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, den bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, den vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppentheile Entlassenen.

— (Vorlesung.) Herr Oberlehrer Herford leitete seine am Mittwoch gehaltene Vorlesung über „Emanuel Seibel“ mit der Citation des bekannten Seibelschen Gedichtes: „Es ist ein Baum gefallen im deutschen Dichterbald“ ein, welches Seibel den Namen Uplands widmete. Einen neuen Wiederhall fand diese Klage in unserem Vaterlande bei dem Tode des Dichters selbst. Mit Seibel schied nicht nur der bedeutendste Lyriker der Gegenwart aus dem Leben, sondern zugleich ein Mann, der sich auch kritisch an den Aufgaben der Zeit betheiligte und zwar in so hervorragendem Maße, wie außer Gogol wohl kein Anderer. Die Geburtsstadt Seibels ist Püß, wo der Dichter auch seine Jugendjahre verlebte. Aus seiner Jugendzeit stammen Gedichte, deren Mustergültigkeit auch heute noch anerkannt wird. Bemerkenswerth ist die Liebe des Jünglings zu Eäcike Bachenbach, denn diese Liebe gab ihm Anregung zur Schöpfung eines großen Nohes von Redern. Nach glänzendem bestandenen Abiturientenexamen siedelte Seibel nach Bonn über, um hier Theologie zu studiren. Bald entsagte er aber der Theologie und widmete sich seiner Neigung folgend, dem Studium der klassischen Litteratur. Als

Student hielt er sich von dem lustigen Leben seiner Studiengenossen fern, da er keine Lust am Zechen fand. Er liebte die Einsamkeit der Natur und benutzte seine freie Zeit zu Ausflügen in die reizende Umgebung Bonn's, wo sein dichterischer Geist Stoff zu neuen Arbeiten fand. 1837 begab er sich nach Berlin. Aus seiner Berliner Zeit stammt das allbekannte Lied „vom lustigen Musikanten am M.“ In Berlin schloß er sich Curtius, Heinrich Kruse und A. F. von Schack an, mit denen ihn bald eine Freundschaft verband, die von Einfluß auf sein ganzes Leben war. An Bettina v. Arnim, mit welcher er durch Einführung in die von Arnim'sche Familie bekannt wurde, fesselte ihn eine innige Neigung und auch Bettina war ihm eine Freundin, die sich für des jungen Dichters Zukunft mütterlich besorgt zeigte. Curtius erhielt eine Stelle nach Athen als Erzieher beim Professor Brandt und beim Lesen der Briefe, die er an Seibel schrieb, regte sich in diesem eine unbezwingliche Sehnsucht nach dem klassischen Hellas. Durch die Vermittlung Bettina's erhielt Seibel eine Stelle als Hofmeister bei dem russischen Gesandten in Athen und damit wurde sein sehnlichster Wunsch erfüllt. Seibel reiste ungefümt nach Griechenland und verlebte zusammen mit Curtius herrliche Tage in der Umgebung Athens. Von welchem Einfluß der Aufenthalt in Griechenland auf Seibels geistige Richtung war, dies zu erkennen genügt ein flüchtiger Blick in seine Gedicht-Sammlungen. Seibel sagt selbst, „den Ernst und den Fleiß gab mir der Norden, aber das Geheimniß der Kunst lehrte mich der Süden.“ Als Professor Brandt von Athen fort zog, schied Curtius von Seibel, und letzterer fühlte sich durch die Trennung von seinem Freunde sehr verunsichert. In seinen Briefen, die er während dieser Zeit an Kruse schrieb, klingt die Sehnsucht nach dem Norden wieder. Eine große Freude war es daher für ihn, als bald darauf von Schack eine Studienreise nach Griechenland antrat. Mit ihm unternahm er gemeinschaftliche Ausflüge nach dem Peloponnes etc., die er durch formensöhne Gedichte verewigte. Besonders fühlte sich Seibel von der Romantik der ägäischen Inseln, welche er bei der Fahrt durch das ägäische Meer passirte, angezogen und als die Perle dieser Inseln bezeichnet er das von der Natur so verschwenderisch ausgestattete Naxos, wo er sich längere Zeit aufhielt. Als sich auch Schack von ihm trennte, wurde ihm sein Entschluß, nach Deutschland zurückzukehren um so leichter, als der russische Gesandte, bei welchem er die Hofmeisterstelle bekleidete, nach Rußland übersiedelte und er begreiflicherweise keine Veranlassung hatte, ihm dahin zu folgen. Nach Bonn zurückgekehrt, gab er seine „Klassische Studien“ heraus, welche er mit einer schwärmerischen Elegie der Königin Amalie von Griechenland widmete. Alsdann suchte er das theure Elternhaus wieder auf und den braven Lübeckern, denen er schon durch seine originelle Erscheidung auffiel, gab er reichen Stoff zur Unterhaltung. „Er ist nicht und thut nichts,“ sagten sie und suchten die Achseln. Seibel war nunmehr entschlossen, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Er gab den ersten Band seiner Gedichte in Druck. Die Gedichte wurden aber von der ihm mißgünstigen Kritik todgeschwiegen.

(Schluß folgt.)

— (Stadttheater.) Unser gestriges Urtheil über den „Trompeter von Säckingen“ müssen wir aufrechterhalten. Regler ist nicht befähigt, in die Fußstapfen Vorzings zu treten. Dazu fehlt ihm das Talent und die Tiefe des Gemüths. Sein „Trompeter von Säckingen“ ist weit davon entfernt, eine gute deutsche Oper zu sein, obwohl ein echter deutscher Dichter den Grundriß zu derselben hat hergeben müssen. Die Musik ist werthlos und auch nicht originell, sie ist theils im gewöhnlichsten Bardenton gehalten, theils lehnt sie sich an ausländische Musik an. Die Hauptpersonen des Stückes sind keineswegs nach deutschem Geschmacke idealisirt, was allerdings der Textdichter Bunge verschuldet, der auch sonst keine Ursache hat, auf sein Machwerk stolz zu sein. Betrachte es sich z. B. mit unserer Anschauung, wenn ein deutsches Mädchen, wie dies die Marie im 2. Akte thut, beim ersten Alleinsein mit dem heimlich Gelebten, mit welchem sie bis dahin noch kein Wort von Liebe gesprochen, diesem gleich sans gêne an den Hals fliegt und ihm ihr ganzes Herz offenbart? Bunge hat dabei wahrscheinlich eine Pariser Ballerine vor Augen gehabt, nicht ein züchtiges deutsches Edelräulein. Wenn die Oper an größeren Bühnen einen Erfolg errang, so lag das an der Ausstattung und Inszenirung der Oper, an der besseren Rollenbesetzung und an der Augenweide, welche den Besuchern durch das Ballet im 1. Akte — dasselbe fehlt hier natürlich — geboten wurde. Ein gesunder Geschmack kann sich mit der musikalischen und mit der Geistesrichtung, welche die Regler'sche Oper einschlägt, nicht einverstanden erklären. — Die Darstellung war eine unbefriedigende, was bei der Eile, mit welcher die Oper einstudirt wurde, wohl erklärlich aber nicht entschuldbar ist. Die Ehre, auf welche die Oper das Hauptgewicht legt, verschlechterten den an und für sich ungünstigen Eindruck der Oper noch. Da das Personal nur über wenige Choristen verfügt, so strengten diese ihre Lungen über Gebühr an und was dabei an gesanglicher Schönheit herauskam, kann man sich denken. Frä. Aurely machte aus der Rolle der Aufstrebenden, welche die Gräfin von Wildenstein ist, eine frivole, kokettirende alte Jungfer des bekannten Operettengentes. Was ihren Gesang anbetriefft, so befriedigt derselbe ebensowenig wie ihre schauspielerische Darstellung. Ihre Stimme, die schon im vorigen Jahre nicht mehr schön zu nennen war, hat sich seitdem noch bedeutend verschlechtert und allen Wohlklang eingebüßt. Herr Lachauer (Frhr. von Schönau) und Fr. Pinkowsky (Konradin), ersterer Bassbuffo, letzterer Tenor, mußten Mangels anderer Kräfte die seriösen Partien übernehmen. Herr Pinkowsky fand sich mit seiner Partie besser ab, als wir erwarteten. Herr Fellenberg trat einmal als Haushofmeister und zum andern als Graf von Wildenstein auf. Der Theaterzettel verzeichnete Herrn Solvin als Inhaber der Partie des Grafen von Wildenstein und es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser in der That die Partie gesungen hätte, denn besseres als Herr Fellenberg würde er immerhin geleistet haben. Herr Bismar hätte für die Partie des Damian ganz gut gepaßt, wenn ihm nicht die Stimme fehlte. Befriedigende Leistungen gaben nur Frä. Herber als Marie und Herr Grahl als Werner. Frä. Herber schien nicht gut disponirt zu sein, trotzdem mußte sie ihre gekürzte Partie ansprechend auszuspielen, und der erste Beifall, der während der ganzen Aufführung gesendet wurde, galt ihr in dem Duett im 1. Akte mit Herrn Grahl. Auch in der Gartenzene erwärmte sie durch ihren Gesang das Publikum, welches im Uebrigen eine kühle Zurückhaltung bewahrte. Herrn Grahl's sympathische Baritonstimme verfehlte ihren Eindruck nicht, in seinem Gesang lag aber keine Seele. Das ergreifende „Behüt' dich Gott, es wär' so schön gewesen“ hätte weit ausdrucksvoller gesungen werden müssen. — Zu bemerken ist noch, daß das Trompeten Solo hinter der Scene zu wünschen übrig ließ. — Das Haus war am ersten Tage ausverkauft und auch gestern gut besetzt.

— (Kriegerverein.) Am Sonnabend Abend 8 Uhr findet im Schumann'schen Lokale Appell statt.

— (Eine Beihilfe) von 50 Mk. zur Anschaffung von Löschgeräthschaften ist der Gemeinde M o d e r auf deren Antrag seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thüringia bewilligt worden.

— (Verpachtung.) In dem gestrigen Termin zur Verpachtung der Schlachthaus-Restaurirung blieb der frühere Chauffee-

geld-Erheber Hartwig mit dem Gebot von 4278 Mark Meistbietender.

— (Konkurs.) Ueber das Vermögen des jüdischen Spielwaaren-Händlers Max Cohn hier: (ist) der Konkurs eröffnet.

— (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung, welche die letzte der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode war, wurde wider den Rätchner Franz Malkowski aus Königl. Reudorf wegen Brandstiftung in drei Fällen verhandelt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage und wurde daher der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. — Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Glicemann vertreten; als Verteidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Werth.

— (Diebstahl.) Der Arbeiter Karl Rogozynski und der Schüler Joseph Manka waren längere Zeit in dem der Producenten-Fabrik Fabian hieselbst gehörigen, am Thore der Brückenstraße gelegenen Spieldeh beschäftigt gewesen und waren daher mit den Räumlichkeiten desselben vertraut. Gestern Abend stahl Manka mit Hülfe des Rogozynski aus einem Kasten des Spieldeh drei Schaffelle. Der Erlöb sollte, wie verabredet, zwischen Beiden vertheilt werden. Beim Verkauf wurden jedoch Beide abgefaßt und ihnen die Felle abgenommen.

— (Beschlagnahme.) Eine Anzahl Strauchbienen, welche eine Arbeiterfrau aus Kaszorel hier zum Verkauf ausbot, wurden beschlagnahmt, weil der Verkäuferin ein Ursprungs-Attest über die Biener fehlte.

— (Polizeibericht.) 6 Personen wurden arretirt.

Briefkasten.

Herrn S., Grembochn. Sie richten an uns die Frage: Hat der Gastwirth auf dem Lande gegenüber dem Reisenden, welchen die Umstände zwingen, seinet- oder seines Gefährts wegen ein einseitweiliges Unterkommen suchen zu müssen, die Verpflichtung, dies Unterkommen zu gewähren oder nicht? — Diese Verpflichtung hat der Gastwirth allerdings.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 12. Februar.

	11 2./86.	12/2 86
Fonds: schwach.		
Russ. Banknoten	201—15	200—20
Warschau 8 Tage	200—70	200
Russ. 5% Anleihe von 1877	fehlt	100—10
Poln. Pfandbriefe 5%	62—90	62—80
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—70	56—70
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—40	100
Bosener Pfandbriefe 4%	102	102
Defterreichische Banknoten	161—45	161—45
Weizen gelber: April-Mai	151—50	151—25
Septemb.-Oktob.	162	161—75
Korn in von Newyork	91 1/2	91 1/2
Roggen: loco	133	133
April-Mai	135	135
Mai-Juni	135—75	135—75
Septemb.-Oktob.	138—75	138—75
Rübsl: April-Mai	43—80	43—70
Septemb.-Oktob. Herbst	45—70	45—70
Spiritus: loco	37—20	36—90
April-Mai	38—30	38
Juli-August	40—40	40—20
August-September	41	40—80
Reichsbank-Diskonto 3 1/2, Lombardzinsfuß 4 1/2 pCt.		

Börsenberichte.

Danzig, 11. Februar. Getreide-Börse. Better Stärkeres

Proffmetter. Wind: S. Weizen Heute war sowohl für inländische wie für Transitwaare gute Kauflust und wurden volle gestrige Preise bewilligt. Bezahlt ist für inländischen blaupig 121 pfd. 133 M., hellbunt 120 pfd. 143 M., 123 pfd. und 124 pfd. 145 M., 125 pfd. 146 M., 126 pfd. 147, 148 M., 127 pfd. 148 M., 128, 129 pfd. 150 M., Sommer- 124 5 pfd. 144 M., 124 pfd. und 126 pfd. 145 M., 127 pfd. 148 M., 133 pfd. 154 50 M. per Tonne. Für polnischen zum Transit blaupig ausgewaschen 110 pfd. 88 M., bunt bezogen 120 pfd. 120 M., bunt 121 pfd. 125 M., rotzbunt 120 pfd. 122 M., glatt bezogen 120 pfd. 123 M., hell trant 119 20 pfd. 120 M., hellbunt 118 pfd. 120 M., 121 pfd. 124 M., 124 pfd. 128 M., 124 5 pfd. 130 M., bunt glatt 124 pfd. 130 M., hochbunt 126 7 pfd. 133, 134 M. per Tonne. Termine April-Mai 133 50 M. bez., Mai-Juni 135 M. Br., 134 50 M. Ob., Juni-Juli 137 M. bez., September-Oktob. 141 50 M. Br., 141 M. Ob., Regulirungspreis 130 Mark.

Roggen war für Transitwaare sehr fest und wurden aufs Neue 1 M. höhere Preise bewilligt, inländisch auch fest. Bezahlt wurde für inländischen 118 pfd. 118 M., 119 pfd. 119 M., 123 4 pfd. 120 M., für polnischen zum Transit 118 pfd. 92 M., 120 pfd. 121 pfd. 95 M. Alles per 120 pfd. per Tonne. Termine April-Mai inländisch 124 M. Br., 123 M. Ob., unterpoln. 98 M. Br., 97 50 M. Ob., Transit 97 M. Br., 96 50 M. Ob., Mai-Juni Transit 98 50 M. Br., 98 M. Ob. Regulirungspreis inländisch 120 M., unterpolnisch 95 M., Transit 94 M. Gerste ist bezahlt inländische kleine 109 pfd. 110 M., große 117 pfd. 120 M., russische zum Transit 92 pfd. 82 M. per Tonne. Hafer inländ. 105 M. per Tonne bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn den 12. Februar.

St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Be- wölk.	Bemerkung.	
11.	2hp	765.4	— 5.9	E'	10	Minimum in der Nacht
	10hp	764.0	— 10.0	C	0	
12.	6ha	762.8	— 11.3	E'	0	— 12. 3

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 12. Februar 3,20 m.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (6 nach Epiphania) den 14. Februar 1886.

In der altstädtischen-evangelischen Kirche: Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jakob.

Borher Beichte: Derselbe. Abends: kein Gottesdienst.

In der neustädtischen-evangelischen Kirche: Vormittags 9 Uhr: Herr Cand. theol. Wendt.

Keine Kommunion. Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Kleß.

Vormittags 11 1/2 Uhr Militär-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Kühle.

Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Kühle.

In der St. Jakobs-Kirche: Vormittags 8 1/2 Uhr: Militär-andacht mit deutscher Predigt. Herr Divisions-pfarrer Boenig.

(R u s s i s c h e 1866 e r P r ä m i e n - A n l e i h e.) Die nächste Ziehung findet am 13. März statt. Gegen den Courseverlust von ca. 200 Mark bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 15, die Versicherung für eine Prämie von Mk. 1,10 pro Stück.

Statut

betreffend die Bildung einer gewählten Gemeinde-Vertretung für die Gemeinde Leibitsch.

§ 1.

Die Gemeinde-Vertretung besteht: 1. aus dem Gemeinde-Vorsteher (Schulzen) und 2. Geschworenen (Schöffen), welche derselben Kraft ihres Amtes und für die ganze Dauer des letzteren angehören, 2. aus 6 Gemeindeverordneten, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt werden.

§ 2.

Stimmberechtigt ist jeder großjährige einem deutschen Staate angehörige Einwohner im Gemeindebezirk Leibitsch, welcher a. daselbst einen eigenen Hausstand hat und zugleich mit einem Wohnhause angefahren ist, b. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, c. die ihm obliegenden Abgaben bezahlt hat, d. sich im Genuße der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, e. das Recht über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch gerichtliches Erkenntniß verloren hat.

§ 3.

Gemeindeverordnete können nicht sein: 1. die Vorstehenden und Mitglieder des Kreis-Ausschusses und des Verwaltungs-Gerichts, 2. befohlene, nicht zum Gemeinde-Vorstand gehörige Gemeindebeamte, 3. die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten, 4. Geistliche, Kirchenhelfer und die Elementarlehrer, 5. Vater und Sohn dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete sein.

§ 4.

Die Gemeindeverordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheiden zwei Gemeindeverordnete aus und werden durch neue Wahl ersetzt. Die das erste und zweite Mal Ausschreibenden werden durch das Loos bestimmt, welches durch die Hand des Gemeinde-Vorstehers oder dessen Stellvertreters gezogen wird.

§ 5.

Eine Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche die erforderlichen Eigenschaften derselben nachweist, wird vom Gemeindevorsteher geführt und alle zwei Jahre Anfangs Septemter berichtet.

Als bald nach Publikation des vorliegenden Statuts ist eine solche Liste zur Benutzung als Wählerliste bei der ersten vorzunehmenden Gemeindeverordneten-Wahl aufzustellen.

§ 6.

Die Wahl der Gemeindeverordneten findet nach näherer Vorschrift des der Kreisordnung beigefügten Wahlreglements, sowie unter analoger Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 statt.

§ 7.

Zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindeverordneten-Versammlung finden alle zwei Jahre im Oktober oder November die Wahlen statt. Außerordentliche Wahlen zum Ersatz innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder müssen angeordnet werden, wenn die Gemeinde-Verordneten-Versammlung es für erforderlich erachtet. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen 6 Jahre in Thätigkeit, auf welche der ausgeschiedene gewählt war.

§ 8.

Die bei der regelmäßigen Ergänzung neugewählten Gemeinde-Verordneten treten mit dem Beginn des nächstfolgenden Jahres ihre Verrichtung an. Die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder in Thätigkeit. Die Gewählten werden von dem Gemeinde-Vorsteher in die Versammlung der Gemeinde-Verordneten eingeführt und durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

§ 9.

Wegen der Verpflichtung zur Uebernahme, sowie wegen der Gründe für die Ablehnung des Amtes eines Gemeinde-Verordneten und wegen der Folgen einer ungerechtfertigten Ablehnung, Niederlegung oder thatsächlichen Entziehung finden die Vorschriften der §§ 25 und 8 der Kreisordnung Anwendung.

§ 10.

Den Vorsitz in der Gemeinde-Verordneten-Versammlung führt der Gemeindevorsteher oder bei Verhinderung desselben einer der Schöffen.

Der Vorsitzende beräumt die Versammlungen an und leitet in derselben die Verhandlungen unter Zuziehung der Schöffen.

Eine Zusammenberufung muß erfolgen, sobald es von einem Drittel der Mitglieder verlangt wird.

§ 11.

Die Art und Weise der Zusammenberufung wird ein für allemal von der Gemeinde-Verordneten-Versammlung festgestellt.

Durch Beschluß der Gemeinde-Verordneten-Versammlung können auch regelmäßige Sitzungstage festgesetzt werden. Doch muß auch davon die Anzeige über die zu verhandelnden Gegenstände einen Tag vorher erfolgen.

§ 12.

Die Gemeindeverordneten-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen ist.

Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Gemeindeverordneten zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammen berufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen sind. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 13.

Die Gemeindeverordneten-Versammlung hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit dieselben nicht nach Maßgabe der bestehenden Gesetze dem Gemeindevorsteher ausschließlich überwiesen sind, sie aber ihre Beschlüsse niemals selbst ausführen — dies ist Sache des Gemeinde-Vorstandes.

§ 14.

An den Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen der Gemeinde darf derjenige, dessen Interesse mit dem der Gemeinde im Widerspruch steht, nicht Theil nehmen. Kann wegen dieser Ausschließung ein gültiger Beschluß nicht gefaßt werden, so hat der Kreis-Ausschuß für die Wahrnehmung des Gemeindeinteresses zu sorgen und nöthigenfalls einen besonderen Vertreter für die Gemeinde zu bestellen.

§ 15.

Die Beschlüsse der Gemeindeverordneten-Versammlung werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wer nicht mitstimmt, wird zwar als anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit wird aber lediglich nach der Zahl der Stimmen festgesetzt.

§ 16.

Die Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder derselben sind in ein besonderes Buch einzutragen. Sie werden von dem Gemeindevorsteher, sowie wenigstens drei der anwesend gewesenen Gemeinde-Verordneten unterzeichnet.

Die Publikation des festgestellten Statuts ist durch das Kreisblatt zu bewirken. Die Bekanntmachungen zum Zwecke der ersten Gemeindeverordneten-Wahl haben in ortsüblicher Weise durch einen schriftlichen Umlauf zu geschehen. Bei der ersten Gemeindeverordneten-Wahl besteht der Wahlvorstand aus dem Gemeindevorsteher und zwei von demselben resp. von der Wähler-Versammlung zu ernennenden Beisitzer.

Leibitsch den 4. Januar 1886. Heinrich, Gemeindevorsteher. Karłowski, Obster. I. Dorfschöffe. II. Dorfschöffe. Die Gemeindevorstände: A. Karłowski. Miesler. Bentkowski. Wenzelowski. Krause. Windmüller. Lüttmann. A. Leichnik. Th. Kolhoff. Radiszewski. Goerke. Lews.

Vorstehendes Statut wird hiermit auf Grund des § 31 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und des § 8 des Gesetzes über die Landgemeindevorfassungen vom 14. April 1856 hiermit bestätigt. Thorn den 29. Januar 1886. Der Kreis-Ausschuß. Kra h m e r.

Auktion.

Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werde ich in der Pfandkammer (Landgerichtsgebäude) eine Partie Bett- und Tischwäsche, sowie Betten und 1 Herren- und 1 Damenpelz, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

1 Kl. Woh. v. 1. April z. v. Kl. Gerberstr. 81.

Casseler St. Martins-Lotterie, enth. 10 000 Gew., mit Hauptgew.

i. Werthe v. 100 000 M., 20 000 M., 15 000 M., 12 000 M. etc.

LOOSE 2. Klasse, deren Ziehung am 2. März c. stattfindet, à 5 Mk., (Porto und Liste 30 Pf.) 11 Loose 50 M., Ref.-Voll-Loose (gültig für alle Klassen) à 10 M., (Porto u. Liste 50 Pf.) 11 Voll-L. 100 M.

sind zu haben in allen Lotterie-Geschäften und bei A. Fuhse, General-Agent, Mülheim (Ruhr) u. Cassel.

Bekanntmachung.

Die städtische Verwaltung ist geneigt, Kapitalien zur ersten Stelle auf ländliche, sowie auf vorstädtische, im dritten Rayon belegenen Grundstücke auszuleihen.

Hierauf gerichteten Anträgen ist bei ländlichen Grundstücken ein Kataster-nachweis über den Grundsteuerreinertrag, bei vorstädtischen dagegen eine Werthtaxe und eine Bescheinigung der königlichen Fortifikation darüber beizufügen, daß und in welcher Höhe Entschädigung auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1871, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen, geleistet wird.

Die Taxe muß von derselben Taxkommission angefertigt sein, wie die für die innere Stadt gefertigten Feuerkataster. Thorn den 9. Februar 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Cohn zu Thorn ist am

12. Februar 1886

Mittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter Kaufmann Schirmer hier. Offener Arrest mit Angehörigen bis

10. März 1886,

Anmeldefrist bis zum 1. April 1886, erste Gläubigerversammlung am

8. März 1886

Vormittags 10 Uhr

und allgemeiner Prüfungstermin am 12. April 1886

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Terminszimmer Nr. 4.

Thorn, den 12. Februar 1886. Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Neustadt Blatt 249 auf den Namen der Mühlenbesitzer Franz und Emilie, geb. Jany-Schmücker'schen Eheleute eingetragene, zu Thorn Neustadt belegene Dampfmühlen-Grundstück

am 11. März 1886,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 versteigert werden. Das Grundstück ist mit 3000 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, zur Grundsteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V., eingesehen werden.

Thorn, den 7. Januar 1886. Königliches Amtsgericht.

Med. Dr. Bisenz,

Wien IX., Porzellangasse Nr. 31a, heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: „Die geschwächte Manneskraft, deren Ursache und Heilung.“ (12. Auflage.) Preis 1 M.

Heute Sonnabend

Abends 6 Uhr:

Frische

Grük-, Blut- u.

Leberwürstchen.

Benjamin Rudolph.

Schuhmacherstraße 427.

Eine Wohnung zu verm. im neuen Hause Jakobstraße Nr. 230 A.

Ozarnooki, Neustadt 230.

Mieths-Kontrakte

zu haben bei

O. Dombrowski.

Konservativer-Verein. General-Versammlung

Dienstag den 16. Februar 1886

Abends 8 Uhr

im Schützenhause.

Tagessordnung:

1) Rechnungslegung. 2) Fragekasten.

Der Vorstand.

S. A.: Felge.

Sehr günstige Lotterie-Offerte.

Obliner Dombau: Hauptgew. 75 000 M., Zieh. 25./2., Ls. 3 1/2, M., Liste 20 Pf. Casseler St. Martin: Hptgw. 100 000 M., Zh. 2./3., Voll-L. 10 M., Lst. 50 Pf. Marienburger: Hauptgew. 90 000 M., Zieh. 19./4., Loos 3 M., Liste 20 Pf. Ulmer Dombau: Hauptgew. 75 000 M., Zieh. 27./4., Loos 3 M., Liste 20 Pf. Alle 4 Loose zusammen mit aml. Listen franko 20 Mk. General-Debit A. Fuhse, Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Oeffentliche Ladung.

Der Ersahreservist I. Klasse Johann Meyerowski, geboren in Königlich Erbebz, Kreis Culm, am 12. Januar 1857, zur Ersahreserve I. Kl. designirt im Jahre 1878, zuletzt wohnhaft in Thorn, wird beschuldigt, als Ersahreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf

den 4. Mai 1886,

Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht hieselbst, im Rathhause, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Verbürgung ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

— III E. 316/85 —

Thorn, den 4. Januar 1886.

Roszyk,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts III.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk

Bromberg.

Die auf den Strecken des unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amtes angesammelten alten Schienen, Eisen- und Metallabgänge sollen in dem

Donnerstag, 25. Febr. cr.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau hieselbst, Gerechtigkeitsstraße Nr. 116, anberaumten Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Nachweisung der zum Verkauf gestellten Materialien, sowie die Kaufbedingungen können in unserem Bureau während der Dienststunden eingesehen oder auf portofreien Antrag gegen 0,75 Mk. bezogen werden.

Die Offerten sind bis zur Terminsstunde portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf alter Metallabgänge“

versehen, einzureichen.

Thorn, den 9. Februar 1886.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-

Amt.

1 Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Balkon nebst Zubehör zu verm. u. sof. zu beziehen Neuculmervorst. Näh. bei A. Endemann.

Mein Herz verzehrt vor Sehnsucht schier, Nach einem Jurist' oder Offizier.

Wer glaubt, daß er es könnte sein, Der find' sich auf dem Eise ein;

Sonnabend zwischen drei und vier, Ein grünes Reis verrath' ihn mir.

Kann er zur Stelle nicht erscheinen, Muß durch die Zeitung er sich mit mir einen.

Alles Nähere besagen die Makate.

Eine kleine Wohnung zu vermieten Kl. Gerberstraße Nr. 80.

Eine Wohnung von 3 Zim., Küche, Keller und Bodenkammer ist vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

H. Hompler, Culmerstr. 310.

Nicht weil es mir an

Damenbekanntschaft fehlt, nicht weil ich zu unbeholfen wäre, mit im persönlichen Umgange die Zuneigung eines Weibes zu gewinnen, sondern, weil das, was ich begehre, so betäubend selten zu finden ist, muß ich versuchen, auf diesem gewöhnlichsten aller Wege zu einem Weibe zu kommen. Nicht „Bildung“, nicht Französisch und Klavier-spiel mache ich zur Hauptbedingung; was ich suche ist: Gesundheit, Natürlichkeit, Einfachheit und Bescheidenheit, kurz: echte Weiblichkeit; körperliche Kraft und Frische, mehr Gemüth als Geist; natürliche Klugheit und natürlicher Takt; auch ohne Pensionserziehung sich in guter Gesellschaft zu bewegen wissen. Nicht zu vergessen: Tüchtigkeit in der häuslichen Verwaltung.

Als Inhaber eines größeren Geschäftes, das sich einer vortheilhaftesten Entwicklung erfreut, glaube ich einem verständigen Weibe eine zufriedene Zukunft bieten zu können. Ich bin nahe der dreißiger Jahre und unterlasse, meine geistigen und körperlichen Tugenden zu preisen.

Zur geneigten Annäherung bitte Adressen unter „Sonderling“ in der Expedition dieser Zeitung niederzuliegen.

Musikalisch-deklamatorische

Soiree.

Sonntag den 14. d. Mts.

Abends 7 1/2 Uhr in der Aula der Bürgerschule, veranstaltet vom Sänger- und Rhetoriker-Fischer-Vorstand. Das Programm besteht in Liedern und Arien für Tenor, rhetorisch-deklamatorischen und humoristischen Vorträgen. Entree 1 Mk., Familien 1 Mk. 50 Pf.

Sonnabend den

13. Februar 1886

Großer

Maskenball

auf Bromb. Vorst. 14

I. Linie

zur Fürstenskronen.

Alles Nähere besagen die Makate.

Eine kleine Wohnung zu vermieten Kl. Gerberstraße Nr. 80.

Eine Wohnung von 3 Zim., Küche, Keller und Bodenkammer ist vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

H. Hompler, Culmerstr. 310.

Täglicher Kalender.

1886.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar . .	—	—	—	—	—	—	—
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	—	—	—	—	—	—
März . . .	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	—	—	—	—
April . . .	—	—	—	1	2	3	4